

# Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung für Kreditinstitute

Juni / Juli 2016



## **Agenda**

- 1. Individualzahlungsverkehr / TARGET2
- 2. TARGET2-Securities (T2S)
- 3. Massenzahlungsverkehr / SEPA
- 4. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
- 5. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 6. Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie
- 7. Öffentlichkeitsarbeit



## Agenda (I)

#### 1. Individualzahlungsverkehr / TARGET2

- Geschäftsentwicklung
- Releasemanagement
- Serviceverbesserung
- Unterstützung bei regulatorischen Anforderungen

#### 2. TARGET2-Securities (T2S)

- T2S Ein Jahr nach Betriebsaufnahme
- Migration des deutschen Marktes

### 3. Massenzahlungsverkehr / SEPA

- Geschäftsentwicklung
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- Instant Payments
- Neue Anbieter im Zahlungsverkehr

## Agenda (II)

- 4. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
  - Vision 2020 Was ist das?
  - Eurosystem-Marktkonsultation zu RTGS-Services
  - Weitere Schritte
- 5. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 6. Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

## Agenda (I)

#### 1. Individualzahlungsverkehr / TARGET2

- Geschäftsentwicklung
- Releasemanagement
- Serviceverbesserung
- Unterstützung bei regulatorischen Anforderungen

#### 2. TARGET2-Securities (T2S)

- · T2S Ein Jahr nach Betriebsaufnahme
- Migration des deutschen Marktes

#### 3. Massenzahlungsverkehr / SEPA

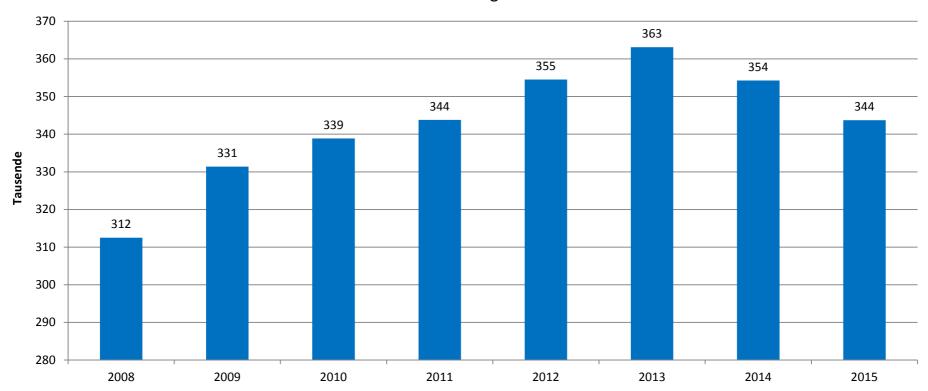
- Geschäftsentwicklung
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- Instant Payments
- Neue Anbieter im Zahlungsverkehr

## Geschäftsentwicklung

#### Stückzahlen und Umsätze in TARGET2

#### **Entwicklung der Stückzahlen in TARGET2 (RTGS-Konten)**

Werte im Geschäftstagesdurchschnitt



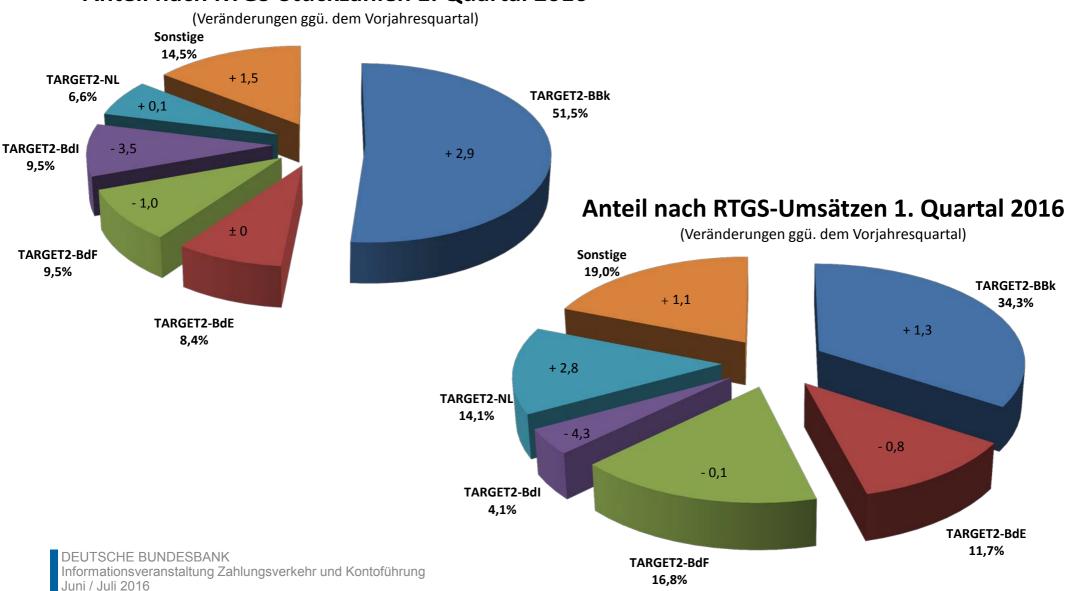
- 2015 betrug der Umsatz in TARGET2 (RTGS-Konten) im Geschäftstagesdurchschnitt 1,84 Bio. €
- In TARGET2-Bundesbank wurden auf RTGS-Konten in 2015 geschäftstäglich 171.330
   Zahlungen im Wert von 618 Mrd. €abgewickelt

## Geschäftsentwicklung

Seite 7

Stückzahlen und Umsätze in TARGET2 nach Komponentensystemen

#### Anteil nach RTGS-Stückzahlen 1. Quartal 2016



## Geschäftsentwicklung

Stückzahlen und Umsätze in TARGET2 – Zahlungen auf T2S-Geldkonten

#### Zahlungsabwicklung auf T2S-Geldkonten (DCAs)<sup>1</sup>

- Seit der Betriebsaufnahme von T2S zum 22. Juni 2015 werden die Wertpapiergeschäfte der migrierten Zentralverwahrer geldseitig und technisch auf Geldkonten (DCAs) in T2S verbucht
- Rechtlich gehören die DCAs und somit die dort verrechneten Zahlungen zu TARGET2

pro TARGET2-Geschäftstag (gerechnet ab T2S- Betriebsaufnahme)	Stückzahlen	Beträge
auf allen DCAs	46.992	166,8 Mrd. €
auf bei der BBk geführten DCAs	2.012	2,2 Mrd. €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Statistiken für T2S-Geldkonten befinden sich noch im Verifizierungsprozess und stehen deshalb unter Vorbehalt.

 Da der deutsche Markt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nach T2S migriert ist, beschränken sich die Zahlungen auf bei der Bundesbank geführten DCAs auf das Geschäft unserer Teilnehmer in ausländischen und bereits nach T2S migrierten Märkten.

## Releasemanagement

TARGET2 SSP Release 10.0

- Go-Live für Release 10.0: 21. November 2016
- Start der Nutzertests (TARGET2-Testumgebung): 3. Oktober 2016
- Release enthält keine größeren Änderungen / Change Requests
- Ein Change Request aufgrund erster Erfahrungen der Teilnehmer in T2S:
  - Bei Liquiditätsüberträgen von PM-Konten auf DCAs, die einen (optionalen)
     MT 900 erzeugen enthält der MT 900 momentan keine Information über die DCA-Kontonummer in T2S
    - > Erschwert ggf. die Abstimmung auf Teilnehmerseite
  - Deshalb wird mit Release 10.0 eine solche Information über die DCA-Kontonummer (im Feld 72 des MT 900) aufgenommen

### Beispiel (Feld 72 im MT 900):

/LIQUIT2S/CDEEURBANKDEFFXXXBEISPIEL ← //KONTO Wird in der 1. Zeile des Feldes 72 die Anzahl von 35 Stellen überschritten (DCA-Kontonummer länger als 25 Zeichen), dann wird die DCA-Kontonummer in der 2. Zeile nach einem Doppelslash ("//") fortgesetzt.

## Serviceverbesserung

Information zur Mindestreserve und damit in Verbindung stehender Zinsen

- Über die grafische Benutzeroberfläche von TARGET2 (ICM) können Informationen zur Mindestreserveerfüllung elektronisch abgerufen werden
  - stehen jedoch kurz nach Abschluss der Periode nicht mehr zur Kontrolle zur Verfügung
- Um die Mindestreservehaltung inklusive der MR-Zinsen und der Entgelte auf Überschussreserven ("Negativzinsen") besser nachvollziehen zu können:
  - Einführung einer Mitteilung über MR-Zinsen / Entgelte auf Überschussreserven
  - Versand nach Ende der jeweiligen MR-Periode
  - Zunächst: Versand an alle Teilnehmer mit Konto bei der Bundesbank
  - Teilnehmer, die keine Information benötigen, können diese bei ihrem jeweiligen Kundenbetreuungsservice (KBS) abbestellen
  - Benachrichtigung wahlweise in Deutsch oder Englisch



## Unterstützung bei regulatorischen Anforderungen

Datenbereitstellung für TARGET2-Bundesbank-Teilnehmer

- Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement der Banken steigen:
  - z. B.: Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS): "Monitoring tools for intraday liquidity management" (April 2013)
  - European Banking Authority (EBA) sieht in ihrem Arbeitsplan Leitlinien (EBA Guidelines) zur Umsetzung dieser Monitoring tools vor <sup>1</sup>
    - Ausgestaltung und Umfang noch nicht konkretisiert
- Bei vorhandener A2A-Anbindung können TARGET2-Teilnehmer die benötigten Liquiditätsinformationen (Kontostand, Kreditlinie etc.) in Echtzeit abrufen
- Für Banken mit U2A-Anbindung arbeitet Bundesbank momentan an einer optionalen Lösung zur Bereitstellung von TARGET2-Liquiditätsdaten am folgenden Geschäftstag
  - Ziel: Tägliche Lieferung einer Datei mit Informationen zu allen liquiditätsverändernden Transaktionen eines Teilnehmers auf seinem TARGET2-Konto
    - > Arbeitsgruppe mit interessierten Teilnehmern erarbeitet genaue Reportinhalte
  - Dateien sollen über das ExtraNet der Bundesbank bereitgestellt werden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.eba.europa.eu/about-us/work-programme/current-work-programme

## Agenda (I)

#### 1. Individualzahlungsverkehr / TARGET2

- Geschäftsentwicklung
- · Releasemanagement
- Serviceverbesserung
- Unterstützung bei regulatorischen Anforderungen

#### 2. TARGET2-Securities (T2S)

- T2S Ein Jahr nach Betriebsaufnahme
- Migration des deutschen Marktes

#### 3. Massenzahlungsverkehr / SEPA

- Geschäftsentwicklung
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- Instant Payments
- Neue Anbieter im Zahlungsverkehr

### **TARGET2-Securities (T2S)**

- 1. T2S Ein Jahr nach Betriebsaufnahme
  - Bisherige Migrationswellen in T2S
  - Bisherige Erfahrungen aus Migration und T2S-Betrieb
  - Services der Bundesbank
  - Ausblick
- 2. Migration des deutschen Marktes
  - Überblick
  - Zeitplanung
  - Teilnahme an T2S
  - Veröffentlichungen und Kontaktdaten

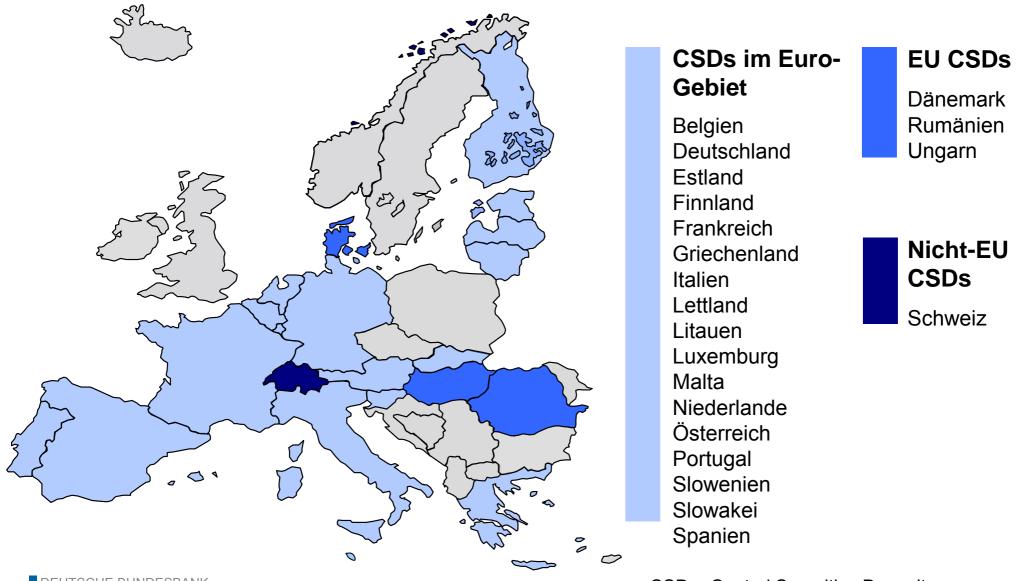
## **TARGET2-Securities (T2S)**

- 1. T2S Ein Jahr nach Betriebsaufnahme
  - Bisherige Migrationswellen in T2S
  - Bisherige Erfahrungen aus Migration und T2S-Betrieb
  - Services der Bundesbank
  - Ausblick
- 2. Migration des deutschen Marktes

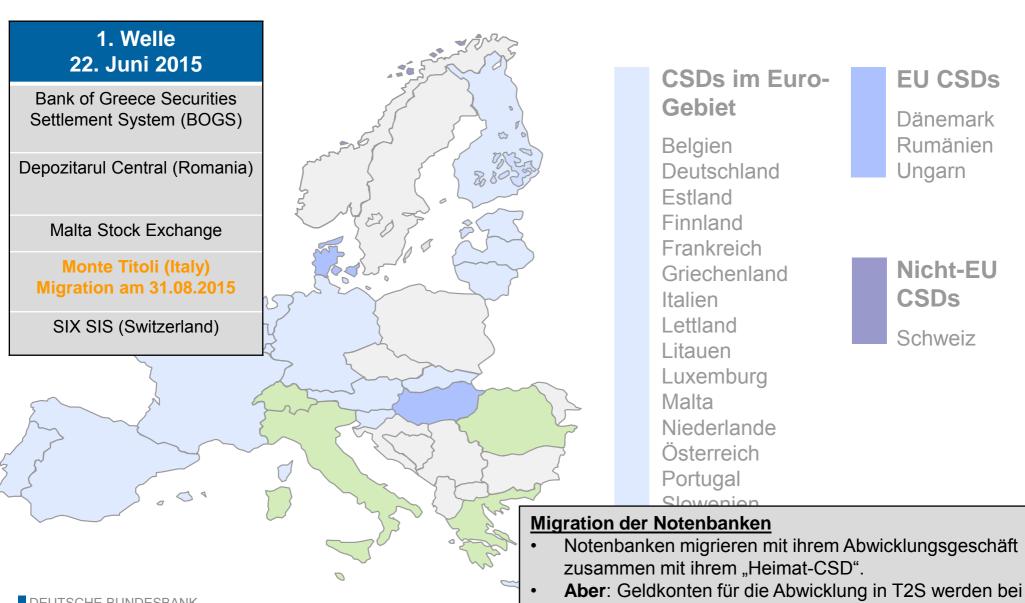
## T2S – Welle 1 & Welle 2 erfolgreich migriert



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Juni / Juli 2016 Seite 15



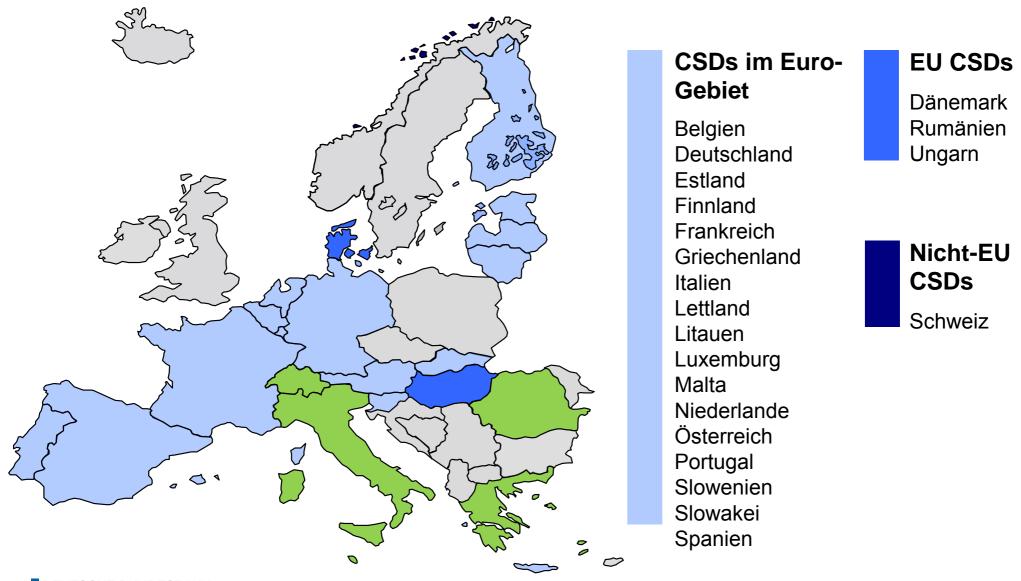
DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Juni / Juli 2016 Seite 16 CSD = Central Securities Depository - Zentralverwahrer



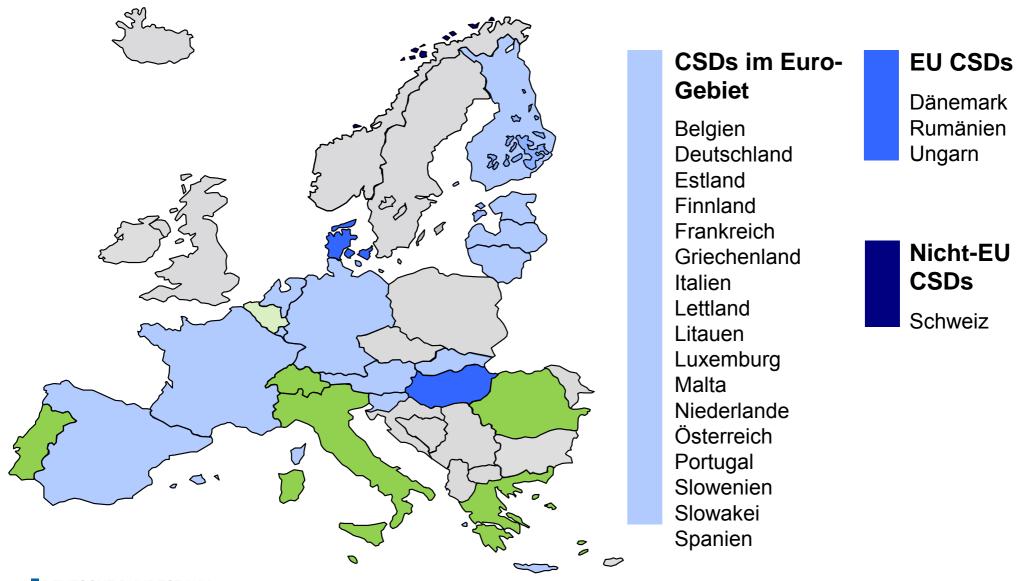
DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Juni / Juli 2016 Seite 17

Bedarf der Banken bereits ab Welle 1 eröffnet.
Auto-collateralisation ab Migration des "Heimat-CSDs"

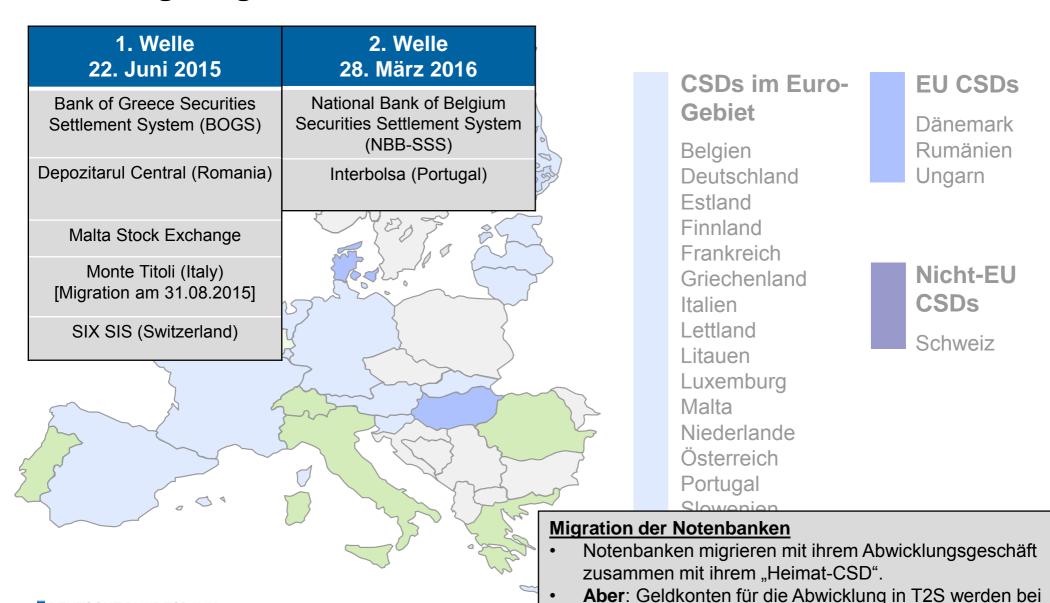
 Auto-collateralisation ab Migration des "Heimat-CSDs' oder früher über die "Interim Solution"



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Juni / Juli 2016 Seite 18



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Juni / Juli 2016 Seite 19



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Juni / Juli 2016 Seite 20

Auto-collateralisation ab Migration des "Heimat-CSDs" oder früher über die "Interim Solution"

Bedarf der Banken bereits ab Welle 1 eröffnet.

## T2S Welle 2 erfolgreich migriert

Am Osterwochenende ist Welle 2 erfolgreich nach T2S migriert. Damit sind seit 28. März auch Belgien (NBB-SSS) und Portugal (Interbolsa) in T2S aktiv.

- Durch die Migration der 2. Welle sind nun 7 Zentralverwahrer auf der T2S Plattform t\u00e4tig.
- Außerdem stellen 11 Zentralbanken Liquidität für die Wertpapierabwicklung in T2S zur Verfügung (ES, FR, GR, IT, MT, LU, NL, RO, BE, PT und die Bundesbank).
- Nach der Migration von Welle 2 werden insgesamt ~20
   des europäischen Wertpapiervolumens in T2S abgewickelt.



© Alexandra Lechner

## **TARGET2-Securities (T2S)**

- 1. T2S Ein Jahr nach Betriebsaufnahme
  - Bisherige Migrationswellen in T2S
  - Bisherige Erfahrungen aus Migration und T2S-Betrieb
  - Services der Bundesbank
  - Ausblick
- 2. Migration des deutschen Marktes

### Erfahrungen aus der Migration und den ersten Betriebswochen

Die Bundesbank hat an allen Migrationswochenenden (für Welle 1: 22. Juni 2015 sowie 31. August 2015 und für Welle 2: 28. März 2016) in ihrer Rolle als Bereitsteller von Zentralbankliquidität und Sicherheiten-Manager teilgenommen.

- Aus Bundesbank-Perspektive waren alle Wochenenden ein Erfolg.
- Es hat sich gezeigt, dass die gemeinsam von den Zentralverwahrern und Zentralbanken erarbeiteten und getesteten Prozesse funktionieren.

## Seit dem Go-Live läuft T2S – einschließlich der Liquiditätsbrücke zu TARGET2 – weitgehend stabil.

 Weder die Bundesbank noch ihre Kunden haben bislang größere (operationelle) Probleme verzeichnet.

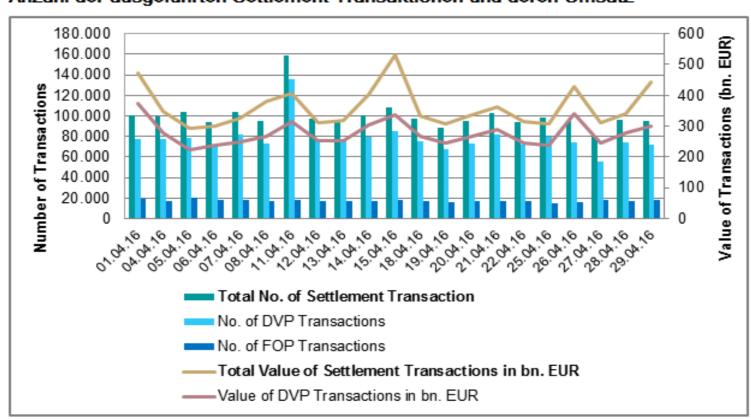
#### Wesentliche Erfolgsfaktoren

- Gründliche Vorbereitung der Testphase und intensive Durchführung von Tests
- Frühzeitige Einbindung der Kunden (z.B. Informationsveranstaltungen und bilaterale Unterstützung)

#### **TARGET2-/T2S-Betrieb**

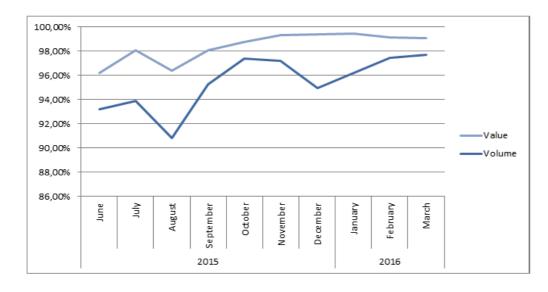
### ■ T2S-Betriebsstatistik April 2016

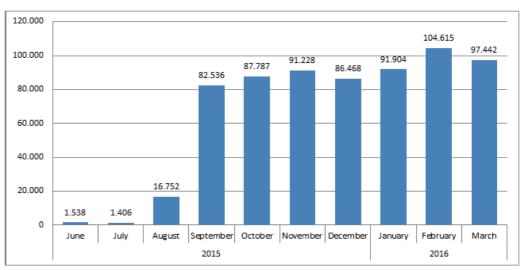
#### Anzahl der ausgeführten Settlement Transaktionen und deren Umsatz



### **TARGET2-/T2S-Betrieb**

#### T2S-Betriebsstatistik seit Juni 2015





#### Settlement Efficiency

Daily average volume of settled transactions

Availability	2015					2016				
	June	July	August	September	October	November	December	January	February	March
Sett. Liq. Management	100,00%	99,86%	100,00%	99,29%	99,03%	99,52%	99,90%	99,43%	100,00%	100,00%
Static data	100,00%	99,86%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Information	100,00%	99,86%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

## **TARGET2-Securities (T2S)**

#### 1. T2S – Ein Jahr nach Betriebsaufnahme

- Bisherige Migrationswellen in T2S
- Bisherige Erfahrungen aus Migration und T2S-Betrieb
- Services der Bundesbank
- Ausblick
- 2. Migration des deutschen Marktes

#### Welche Services bietet die Bundesbank ihren Kunden?

Um die Vorteile von T2S schnellstmöglich nutzen zu können, bietet die Bundesbank ihren Kunden entsprechende Services seit dem Start von T2S an, obwohl der deutsche Zentralverwahrer Clearstream erst in Welle 4 (6. Februar 2017) migrieren wird.

#### 1. Eröffnung von T2S-Geldkonten

- Seit 22. Juni 2015 ist die geldliche Verrechnung in T2S möglich.
- In Welle 1 wurden insgesamt 10 T2S Geldkonten von 9 Banken in den Büchern der Bundesbank eröffnet.
- Durch Welle 2 kamen weitere T2S Geldkonten hinzu.

#### 2. Auto-collateralisation

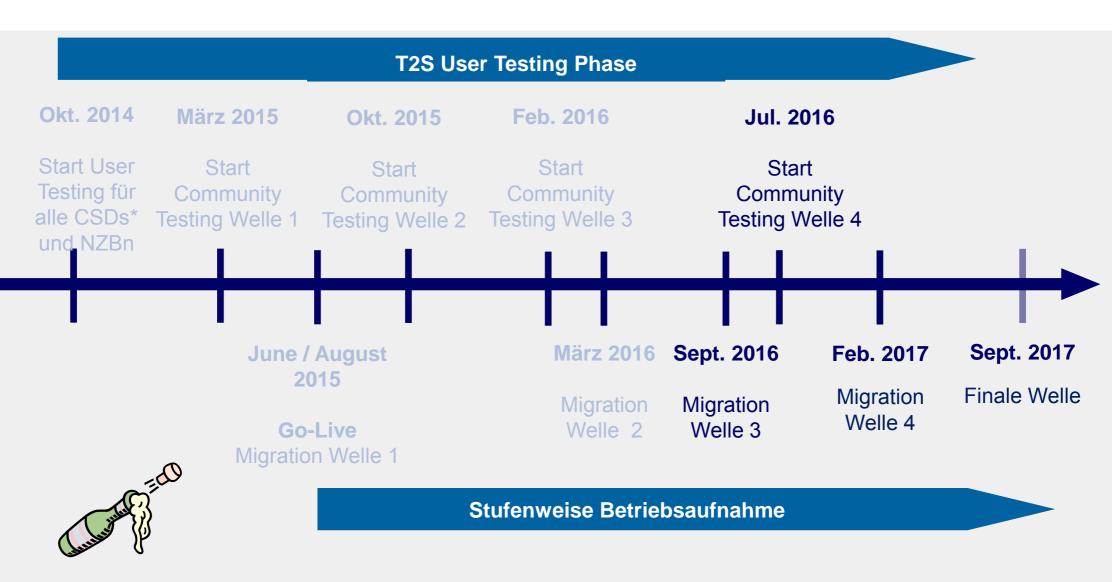
- Wird über die "interim solution" seit 31. August 2015 angeboten.
- Seit Welle 1 nutzen 3 Banken die auto-collateralisation-Funktionalität über die Bundesbank.

## **TARGET2-Securities (T2S)**

#### 1. T2S – Ein Jahr nach Betriebsaufnahme

- Bisherige Migrationswellen in T2S
- Bisherige Erfahrungen aus Migration und T2S-Betrieb
- Services der Bundesbank
- Ausblick
- 2. Migration des deutschen Marktes

### T2S Programme Plan: Was steht an?



## **Anbindung TARGET2 an T2S**

- 1. T2S Ein Jahr nach Betriebsaufnahme
- 2. Migration des deutschen Marktes
  - Überblick
  - Registrierung für die Teilnahme an T2S
  - Testplanung
  - Veröffentlichungen und Kontaktdaten

## Überblick

## Neue Wellenzusammensetzung für die T2S-Migration

Wave 1 22 Jun 2015 - 31 Aug 2015	Wave 2 28 Mar 2016	Wave 3 12 Sep 2016	Wave 4 6 Feb 2017	Final wave 18 Sep 2017
Bank of Greece Securities Settlement System (BOGS)	Interbolsa (Portugal)	Euroclear Belgium	Centrálny depozitár cenných papierov SR (CDCP) (Slovakia)	Baltic CSDs (Estonia, Latvia, Lithuania)
Depozitarul Central (Romania)	National Bank of Belgium Securities Settlement Systems (NBB-SSS)	Euroclear France	Clearstream Banking (Germany)	Euroclear Finland
Malta Stock Exchange		Euroclear Nederland	KDD - Centralna klirinško depotna družba (Slovenia)	Iberclear (Spain)
Monte Titoli (Italy)		VP Lux (Luxembourg)	KELER (Hungary)	
SIX SIS (Switzerland)		VP Securities (Denmark)	LuxCSD (Luxembourg)	
			Oesterreichische Kontrollbank (Austria)	

Migration der Clearstream Banking Frankfurt AG mit der **4. Welle** am 6. Februar 2017 (ursprünglich 3. Welle am 12. September 2016)

### Vorbereitung der Migration des deutschen Marktes

- Die Mehrheit des deutschen Marktes wird zusammen mit dem deutschen Zentralverwahrer Clearstream auf T2S migrieren
- Teilnehmer der Clearstream-Welle werden von der Bundesbank (Geld-Seite) bzw.
   Clearstream (Wertpapier-Seite) vorbereitet, um die Bereitschaft für Test und Migration zu gewährleisten
  - Die Bundesbank bietet allgemeine Info-Sessions, gezielte Workshops und individuelle Unterstützung für Geschäftsbanken an
- Auch die Bundesbank wird mit Clearstream in ihrer Rolle als CSD-Kunde auf T2S migrieren
  - Die notwendigen Anpassungen interner Systeme und operativer Prozesse sind auf einem guten Weg

## Registrierung für die Teilnahme an T2S bei der Bundesbank

- Die T2S-Registrierung für die Testumgebung ist am 31. März 2016 beendet worden. Alle Teilnehmer, die bis zu diesem Zeitpunkt ihre Formulare eingereicht haben, können mit den Tests pünktlich im Juli 2016 beginnen.
- Formulare, die nach Ablauf der Frist eingegangen sind, werden auf Best-Effort-Basis bearbeitet.
- Die Formulare für die Produktionsumgebung sind bis zum 15. September 2016 einzureichen.

## Registrierung für die Teilnahme an T2S

#### **WICHTIG**

Bitte achten Sie auf konsistente Stammdaten bei der Bundesbank und bei der Clearstream Banking Frankfurt:

- DCA-Kontonummer
- Beantragung der Auto-Collateralisation
- Beantragung des Cash Forecast
- Nutzung des Liquidity Transfer Service
- Benennung der BICs im "Credit Memorandum Balance"

Bei Unstimmigkeiten können die Stammdaten nicht korrekt im System erfasst werden.

Zur Sicherstellung der Datenkonsistenz findet ein Stammdatenabgleich zwischen der Bundesbank und der CBF statt.

Teilnehmer, bei denen Abweichungen festgestellt werden/wurden, werden bilateral kontaktiert.

Bei Änderungen der Testformulare müssen bitte ggf. bereits eingereichte Produktionsformulare ebenfalls angepasst werden.

## Registrierung für die Teilnahme an T2S

- Einzureichende Formulare als direkter Teilnehmer (DCP)
  - Formular 7000 f
     ür die Er
     öffnung einer Payment Bank
  - Formular 7100 f
    ür die Er
    öffnung eines DCA
  - Formular 7200 für die Registrierung Ihres Admin Users (Benennung von zwei Admin User unter Angabe der DN des Tokens erforderlich)
  - Formular 4555 für die Kontaktpersonen
  - Formular 4556 für die Beantragung des Zwei- oder Vier-Augen Prinzip für die Admin User

#### Optional:

- T2 Formular 1000 f
   ür die Beantragung der Value Added Services (VAS)
- Formular 4554, sofern das RTGS-Konto, mit dem das DCA verlinkt wird, nicht im T2-Directory veröffentlicht ist (PM-light).

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Dossier/Aufgaben/zahlungsverkehr\_vordrucke.html

## Registrierung für die Teilnahme an T2S

- Einzureichende Formulare als indirekter Teilnehmer (ICP)
  - Formular 7050 f
    ür die Er
    öffnung einer Payment Bank
  - Formular 7150 f
    ür die Er
    öffnung eines DCA
  - T2 Formular 1000 f
     ür die Beantragung der Value Added Services (VAS)
  - Formular 4555 f
    ür die Kontaktpersonen

#### Optional:

• Formular 4554, sofern das RTGS-Konto, mit dem das DCA verlinkt wird, nicht im T2-Directory veröffentlicht ist (PM-light).

#### Hinweis:

Sofern Sie zusätzliche Services nutzen wollen, ist die Einreichung weiterer Formulare erforderlich.

## Zeitplanung für Welle 4 (1)

#### Connectivity und Zertifizierungstests (nur DCPs)

Überprüfung Aufbau und Konfiguration der technischen Anbindung

Testart	Welle 4
Connectivity Test	Mitte April 2016 – Anfang Juli 2016
Zertifizierungstests (Sollten idealerweise in den ersten 4 Wochen des Community Testings abgeschlossen werden)	Mitte Juli 2016 – Anfang August 2016

#### Community Tests und Authorisation Tests (DCPs und ICPs)

T2S-Tests mit der gesamten nationalen Bankengemeinschaft

Testart	Welle 4
Community Tests	Mitte Juli 2016 – Mitte Dezember 2016
Authorisation Tests für T2S bzw. Interoperability Tests für T2	Während der Community Testphase nach Abschluss der Zertifizierungstests

 Authorisation Tests und Interoperability Tests sind durch die DCPs bzw. ICPs (als Nutzer der TARGET2 Value Added Services) durchzuführen und nachzuweisen.

## Zeitplanung für Welle 4 (2)

## **Business Day Tests**

T2S-Tests basierend auf dem T2S-Produktionstagesablauf

Welle 4

Ende Dezember 2016 – Mitte Januar 2017

## Veröffentlichungen und Kontaktdaten

- Formulare und Ausfüllhinweise sind auf unserer Homepage veröffentlicht (<u>www.bundesbank.de</u> – Unbarer Zahlungsverkehr – Vordrucke)
- Weitere Informationen rund um die Migration der 4. Welle und die Tests finden Sie auf unserer Homepage (<u>www.bundesbank.de</u> – Unbarer Zahlungsverkehr – TARGET2-Securities – Migration)
- Bei allgemeinen Fragen zur T2S-Anbindung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mail: T2S-Cash@bundesbank.de

Hotline: 069 9566 6800

Bei Fragen zur Testdurchführung stehen wir Ihnen ebenfalls zur Verfügung

Mail: T2S-BBk-Test@bundesbank.de

Hotline: 069 9566 8907

## Quellenangaben

- http://www.bankingtech.com/331942/t2s-goes-live-after-nine-years-without-italy/
- http://www.finextra.com/news/announcement.aspx?pressreleaseid=61038
- <a href="http://www.securitieslendingtimes.com/securitieslendingnews/article.php?article\_id=219962&utm\_content="buffer3d08d&utm\_medium=social&utm\_source=twitter.com&utm\_campaign=buffer#.VzR3NrPUyxN">http://www.securitieslendingtimes.com/securitieslendingnews/article.php?article\_id=219962&utm\_content=buffer3d08d&utm\_medium=social&utm\_source=twitter.com&utm\_campaign=buffer#.VzR3NrPUyxN</a>
- https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Themen/2015/2015 06 22 t2s start.html
- http://securities.bnpparibas.com/news/t2s-wave-2-a-successful-migratio.html
- http://www.it-finanzmagazin.de/22-juni-swift-freut-sich-ueber-den-gelungenen-t2s-start-16651/
- <a href="http://www.pwc.de/de/finanzdienstleistungen/asset-management/t2s-grenzueberschreitende-wertpapierabwicklung-in-europa-wird-wirklichkeit.html">http://www.pwc.de/de/finanzdienstleistungen/asset-management/t2s-grenzueberschreitende-wertpapierabwicklung-in-europa-wird-wirklichkeit.html</a>
- http://www.ft.com/cms/s/0/1e717f1e-7ef4-11e5-93c6-bba4b4b36134.html#axzz48M3PccYs

## Agenda (I)

#### 1. Individualzahlungsverkehr / TARGET2

- Geschäftsentwicklung
- · Releasemanagement
- · Serviceverbesserung
- Unterstützung bei regulatorischen Anforderungen

#### 2. TARGET2-Securities (T2S)

- · T2S Ein Jahr nach Betriebsaufnahme
- Migration des deutschen Marktes

#### 3. Massenzahlungsverkehr / SEPA

- Geschäftsentwicklung
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- Instant Payments
- Neue Anbieter im Zahlungsverkehr

# Informationsveranstaltung **Agenda**

#### 1 Geschäftsentwicklung

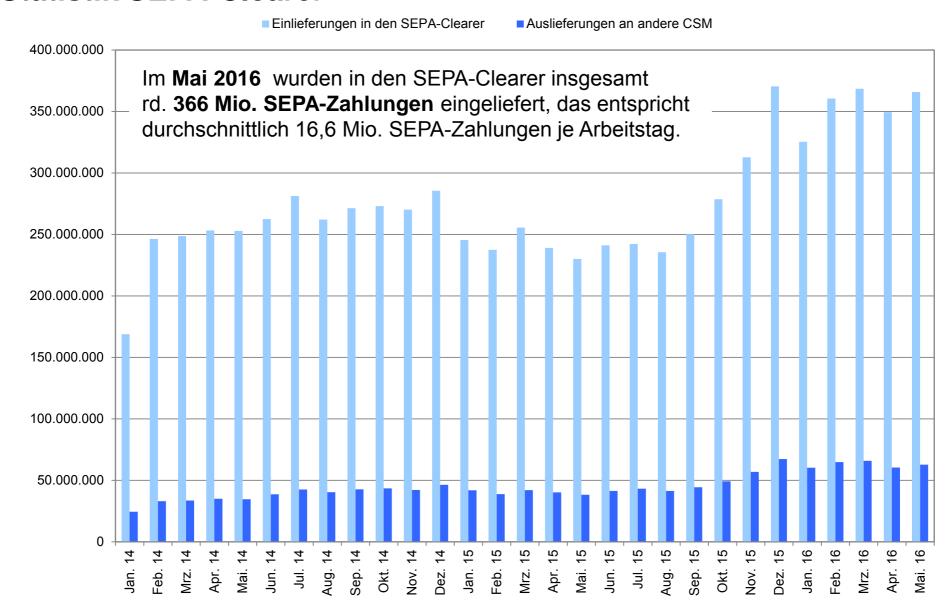
#### 2 Weiterentwicklung des Leistungsangebots

- Umstellung der Scheckabwicklung auf XML
- SEPA-Clearer: November-Release 2016
- EBICS
- Planungen für 2017

#### 3 Instant Payments

4 Neue Anbieter im Zahlungsverkehr

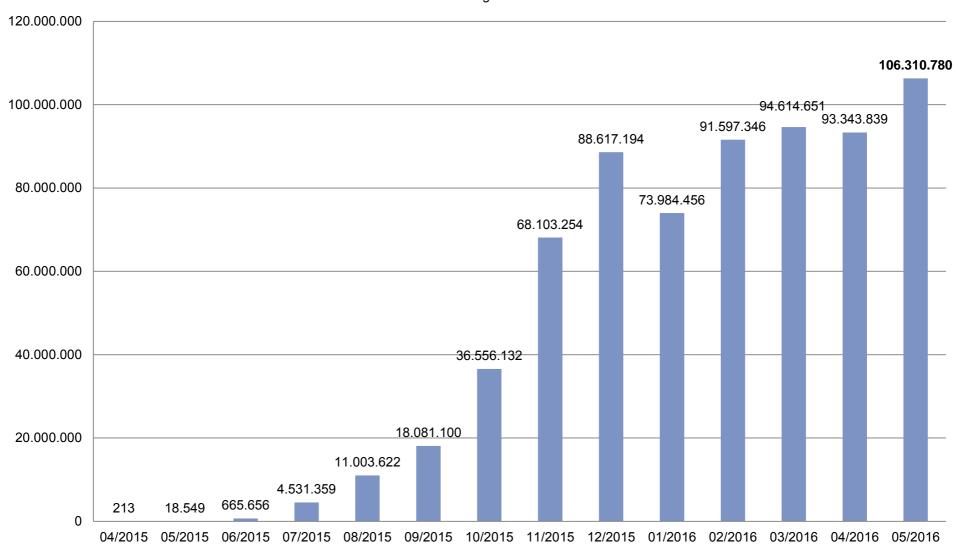
## Geschäftsentwicklung Statistik SEPA-Clearer



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung

# Geschäftsentwicklung Rückblick SCC-Migration

SCC-Dienst: Einlieferungen in den SEPA-Clearer



## Informationsveranstaltung **Agenda**

#### 1 Geschäftsentwicklung

- 2 Weiterentwicklung des Leistungsangebots
  - Umstellung der Scheckabwicklung auf XML
  - SEPA-Clearer: November-Release 2016
  - EBICS
  - Planungen für 2017
- 3 Instant Payments
- 4 Neue Anbieter im Zahlungsverkehr

Weiterentwicklung des Leistungsangebots Umstellung der Scheckabwicklung auf XML

## Umstellung der Scheckabwicklung auf XML Vereinfachtes Anmeldeverfahren

- Betriebsaufnahme des neuen Scheckabwicklungsdiensts am 21. November 2016 (Big Bang!)
- Keine aktive Anmeldung notwendig:
  - → Übertragung der bisher im DTA-Einzugszweig des EMZ hinterlegten Daten- und Verrechnungsleitwege (Rundschreiben 34/2015)
- Direkte Teilnehmer am DTA-Einzugszweig des EMZ haben von ihrem KBS bereits eine Aufstellung der auf ihre BLZ(en) ausgerichteten Datenleitwege erhalten
  - → Bitte Liste der indirekten Teilnehmer prüfen und ggf. Streichungen vornehmen
  - → keine Ergänzungen zugelassen
  - → Indirekte Teilnehmer über ggf. erfolgte Streichung und die Folgen informieren
- Widerspruchsmöglichkeit für alle KI
  - → formlos schriftlich an den zuständige KBS
- Einrichtung abweichender Datenleitwege bzw. Verrechnungskonten
  - → über den zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) bzw. die Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme (Tel.: +49 69 9566-8877, E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de)

# Umstellung der Scheckabwicklung auf XML **Zulassungstests**

- Verpflichtende Testphase (nur direkte Teilnehmer)
  - → Zeitraum: 4. Juli bis 14. Oktober 2016
  - → Durchführung innerhalb von ca. ein bis zwei Wochen mit Angabe eines Wunschzeitraums bei der Anmeldung
  - → Bitte Testphase frühzeitig nutzen → "Big Bang"-Umstellung!
- Testrahmenkonzept zu Inhalt, Ablauf, Zuständigkeiten etc.
  - → <u>www.bundesbank.de</u> / Aufgaben / Unbarer Zahlungsverkehr / EMZ/SEPA-Clearer / Scheckeinzug
- Anmeldung zur Testdurchführung (Frist am 10. Juni 2016 abgelaufen)
  - → Eröffnung des Testverfahrens

<u>www.bundesbank.de</u> / Aufgaben / Unbarer Zahlungsverkehr / Serviceangebot / Kundentestzentrum / Eröffnung eines Testverfahrens

→ Registrierung in der ExtraNet Testumgebung für den **ISE-Bestandteil** *Testumgebung-URL: https://extranet-t.bundesbank.de/bsvpub/* 



## Umstellung der Scheckabwicklung auf XML **Testplanung**

Fristen für die individuelle Testvorbereitung

Testanmeldung mittels Onlineformular	Friet om 10 Juni 2016 abgeleufen	
Registrierung ExtraNet Testumgebung	Frist am 10. Juni 2016 abgelaufen	
Kommunikationsaufbau für die neuen Auftragsarten bzw.	rechtzeitig vor dem individuellen	
Request Types in EBICS und SWIFTNet FileAct	Testfenster	
Zeitraum der Zulassungstests	4. Juli bis 14. Oktober	

#### Ansprechpartner ist das Kundentestzentrum

Kundentestzentrum Z 421

Postfach 10 11 48

40002 Düsseldorf

Telefon: +49 211 874 2343

E-Mail: testzentrum@bundesbank.de

## Umstellung der Scheckabwicklung auf XML Anpassung der Verfahrensdokumentationen

 Angepasste Schemadateien zwischenzeitlich auf der Internetseite bereitgestellt Hauptsächlich kleinere Anpassungen von z. B. File-Bezeichnungen <u>www.bundesbank.de</u> / Aufgaben / Unbarer Zahlungsverkehr /

EMZ/SEPA-Clearer / Scheckeinzug

Technische Spezifikationen werden derzeit entsprechend ergänzt

Aufnahme zusätzlicher Rückweisungscodes

Bereitstellung der finalen Version zusammen mit den aktualisierten Verfahrensregeln Verfahrensregeln: Befüllung der AGB-Platzhalter aufgrund der <u>derzeitigen AGB-Überarbeitung</u> noch ausstehend

→ Information aller Banken mittels Rundschreiben Nr. 09/2016 vom 12. Februar 2016

# Umstellung der Scheckabwicklung auf XML **Migrationstermine**

Zahlung im DTA-Format	Einlieferung möglich bis	Letztmalige Buchung und Auslieferung
ISE-Scheckverrechnungen	18. November 2016, 10:00 Uhr	Buchung ab ca. 13:00 Uhr am 18. November 2016, Auslieferung ab ca. 13:00 Uhr am 18. November 2016
BSE-Scheckverrechnungen	18. November 2016, 20:00 Uhr	Buchung ab ca. 20:10 Uhr am 18. November 2016 (unter Valuta 21. November 2016) Auslieferung ab ca. 20:30 Uhr am 18. November 2016
ISE-Rückschecks	21. November 2016, 20:00 Uhr	Buchung ab ca. 10:30 Uhr am 22. November 2016, Auslieferung ab ca. 10:40 Uhr am 22. November 2016
BSE-Rückschecks	25. November 2016, 20:00 Uhr	Buchung ab ca. 20:10 Uhr am 25. November 2016 (unter Valuta 28. November 2016) Auslieferung ab ca. 20:40 Uhr am 25. November 2016
Zahlung im XML-Format	Einlieferung möglich ab	Erstmalige Buchung und Auslieferung

Zahlung im XML-Format	Einlieferung möglich ab	Erstmalige Buchung und Auslieferung
ISE-Scheckverrechnungen BSE-Scheckverrechnungen ISE-Rückschecks BSE-Rückschecks	21. November 2016, 6:00 Uhr	Buchung ab ca. 10:30 Uhr am 21. November 2016, Auslieferung ab ca. 10:40 Uhr am 21. November 2016

DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung Juni / Juli 2016 Seite 51

## Umstellung der Scheckabwicklung auf XML **Sonstige Hinweise**

- Beispieldateien bereitgestellt
  - → Darstellung der grundsätzlichen Geschäftsprozesse und Formate

<u>www.bundesbank.de</u> / Aufgaben / Unbarer Zahlungsverkehr / EMZ/SEPA-Clearer / Scheckeinzug

#### Downloads

Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank f
 ür die Abwicklung von Scheckzahlungen 
 über den EMZ

02.09.2015 | 121 KB, PDF

 Technische Spezifikationen der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von Scheckzahlungen über den EMZ ("Technische Spezifikationen Scheck")

Version 0.9

02.09.2015 | 559 KB. PDF

- Schemadateien 9 KB, ZIP
- Testrahmenkonzept Zertifizierung für den Scheckabwicklungsdienst des EMZ

Version 1.1

16.02.2016 | 474 KB, PDF

Einstellung der subsidiären Umwandlung von Scheckbelegen für Kreditinstitute

Letzte Einreichung:

am 17. November 2016 bis 14:30 Uhr bei KBS und Filialen bzw.

am 18. November 2016 bis 7:00 Uhr beim Rechenzentrum für Zahlungsverkehr in Düsseldorf (EMZ-Betrieb)

Weiterentwicklung des Leistungsangebots SEPA-Clearer: November-Release 2016

## November-Release 2016 Schwerpunkte (1)

#### Verkürzung Mindestvorlagefrist in SDD Core auf einen Geschäftstag

- Wegfall der Cor1-Option zum 21. November 2016
- Automatisierte Umwandlung der Cor1-Erreichbarkeiten in Cor1-R-Tx-only
- Wegfall Fehlercode "FF05" (falsche Lastschriftart) zum 21. November 2016
  - → Änderung der Schemadateien für pacs.002 und pacs.004
- Letztmalige Einreichung von Cor1-Lastschriften (pacs.003) am 18. November 2016 bis 15:00 Uhr (3. Einreichungsfenster)
- Verarbeitungsfenster mit Annahmeschluss 20:00 Uhr entfällt am 18. November 2016
- Rückweisung von Dateien, die Originallastschriften mit local instrument code COR1 enthalten (Fehlercode R10, File-Rückweisung!) ab dem 21. November 2016
- R-Transaktionen <u>vor</u> Settlement zulässig bis zum 2. Dezember 2016 (= letztes mögliches Interbank Settlement Date bei Einreichung am 18. November 2016)
- R-Transaktionen <u>nach</u> Settlement zulässig innerhalb der jeweiligen Fristen (pacs.004: 440 Kalendertage, pacs.007: 5 T2-Geschäftstage)

# November-Release 2016 **Schwerpunkte (2)**

#### Kennzeichnung von Erstlastschriften in SDD Core nicht mehr verpflichtend

- Keine Unterscheidung in der Behandlung der verschiedenen sequence types ab dem 21. November 2016 (einheitliche Mindestvorlagefrist von einem T2-Geschäftstag)
- Optionale Kennzeichnung von Lastschriften mit dem sequence type FRST weiterhin möglich

#### Mandatsänderung bei geänderter Kontoverbindung

- Bei Weiterverwendung eines erteilten Mandates bei Kontoänderung mit Wechsel des Zahlungsdienstleisters Angabe des Codes SMNDA
- Durch die Umsetzung von IBANonly ist der Zahlungsdienstleiter nicht länger ersichtlich
- SMNDA = alt: "same mandate new debtor agent" → neu: "[...] account"

#### Schematische Validierung von Betragsfeldern

- Rückweisung unzulässiger Angaben mit Fehlercode "R10"

## November-Release 2016 Entfall des abendlichen Fensters am 18. November

- Die Verarbeitungsfenster mit Annahmeschluss 20:00 Uhr im SEPA-Clearer entfallen aufgrund des Release-Einsatzes (alle Dienste)
- Einlieferungen am 18. November nach 15:00 Uhr (SCT, SDD Core) bzw. 13:00 Uhr (SDD B2B) werden gepuffert und am 21. November 2016 ab ca. 6:00 Uhr in dem Verarbeitungsfenster mit Annahmeschluss 8:00 Uhr verarbeitet
- Zu diesem Zeitpunkt gelten die **neuen** Schemadateien, nicht konforme Dateien werden zurückgewiesen
- Bitte beachten:
  - Validierung und ggf. Rückweisung
  - Ausweis im Daily Reconciliation Report
  - Berücksichtigung im Zusammenhang mit Doppeleinreichungsprüfungen finden erst am 21. November statt.
- Verarbeitung und Verbuchung erfolgen unter demselben ISD wie in dem entfallenden Fenster

## November-Release 2016 **Testplanung**

- Die Releasetests werden auf eine verpflichtende Überprüfung gegen das Schema beschränkt
  - neues Tool: SEPA Message Validator
  - Hochladen einer Datei → Feedback zur Schemavalidität
  - Testrahmenplan und Handbuch werden zur Verfügung gestellt
- Bei Bedarf sind nach Rücksprache mit dem Testzentrum auch Tests mit der Testumgebung des SEPA-Clearers möglich.

→ Die Teilnehmer am SEPA-Clearer wurden mit Kundeninformation vom 2. März 2016 über die in 2016 geplanten Änderungen informiert.

Weiterentwicklung des Leistungsangebots **EBICS** 

## EBICS Nutzung längerer Schlüssel

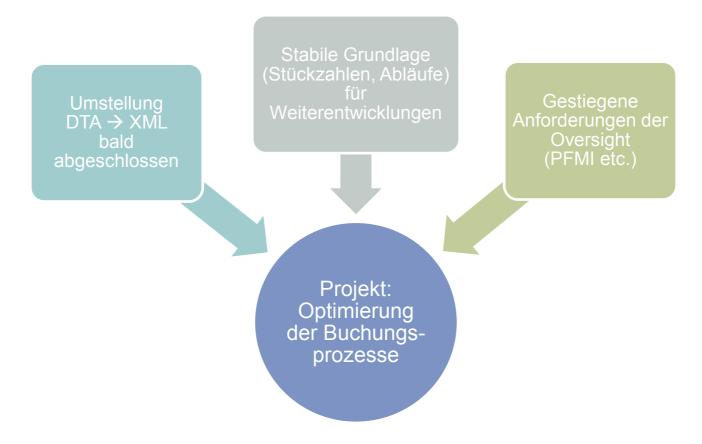
- Entsprechend den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) setzt die Bundesbank seit 21. November 2015 Schlüsselpaare mit einer Länge von 2.048 Bit ein
- Parallele Unterstützung des alten und des neuen öffentlichen Bankschlüssels bis zum 2. Dezember 2016
- Ab 5. Dezember 2016 Kommunikation ausschließlich über den 2.048-Bit-Bankschlüssel
- Auf Kundenseite Umstieg auf die EBICS-Version 2.5 sowie die Schemaversionen H004 bis spätestens 5. Dezember 2016 erforderlich
- Ab November 2016 jährliche Generierung eines neuen öffentlichen 2.048-Bit-Bankschlüssels
  - → Parallele Unterstützung des jeweils neu generierten und des vorherigen Bankschlüssels für drei Monate

# EBICS Umstellung auf TLS Version 1.2

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die aktuell verwendeten kryptografischen Protokolle TLS Version 1.0 und 1.1 als nicht mehr ausreichend sicher eingestuft
- Einlieferungen in den SEPA-Clearer mit TLS Version 1.2 sind bereits seit längerem möglich, seit 9. Mai 2016 können auch Auslieferungen mit TLS Version 1.2 erfolgen.
- Nach dem 31. Dezember 2016 kann nur noch TLS Version 1.2 genutzt werden.

Weiterentwicklung des Leistungsangebots Planungen für 2017

# Planungen für 2017 Optimierung der Buchungsprozesse

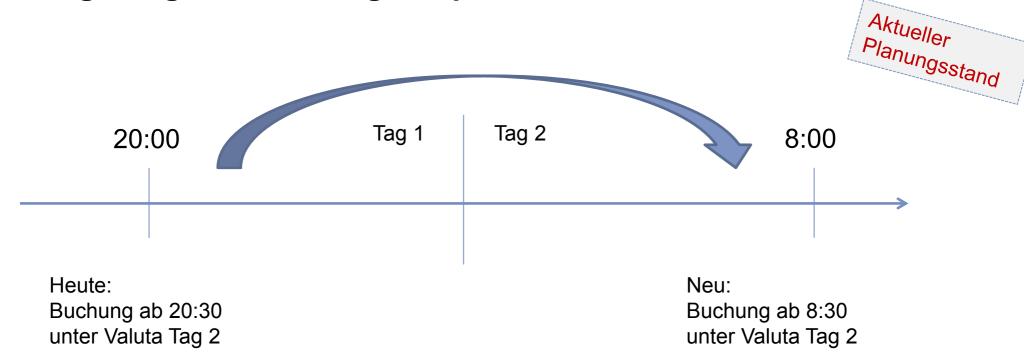


Zielsetzung:

Seite 62

- Automatisierung von Abläufen
- Vermeidung von Risiken
- Vereinfachung der Disposition für die Teilnehmer
- Umsetzung zum November 2017

# Planungen für 2017 Verlagerung des Buchungszeitpunktes für SEPA-Lastschriften

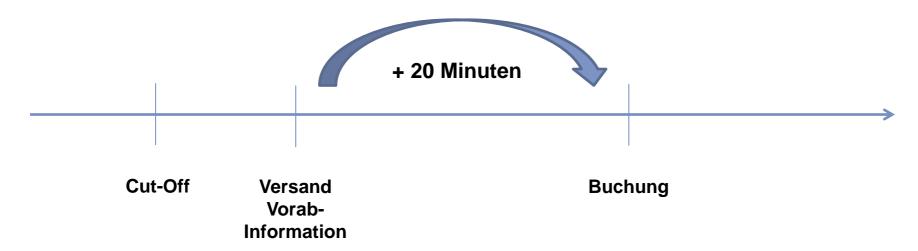


Verlagerung des Buchungszeitpunktes aus der Terminverwaltung auf die reguläre Geschäftszeit der Banken

- → bessere Reaktionsmöglichkeiten bei der Liquiditätssteuerung
- → Möglichkeit der Kontaktaufnahme in Ausnahmesituationen

# Planungen für 2017 **Vorab-Information über Buchungsbeträge**





- Versand von E-Mails an die Kontoinhaber der Verrechnungskonten (optional)
   20 Minuten vor Buchungsbeginn
  - → Ausweis der insgesamt benötigten Liquidität über alle Dienste
- Auf Wunsch des Teilnehmers kann der Versand verschlüsselt erfolgen (bilateraler Schlüsselaustausch erforderlich)
- Verwendung einer funktionalen E-Mail-Adresse

# Planungen für 2017 Reduktion der Belastungszeitpunkte für Lastschriften





\* Zeiten noch nicht abschließend festgelegt

#### **SEPA-Lastschriften**

- Trennung von Nachrichtenfluss und Verrechnung bei R-Transaktionen nach Settlement (pacs.004 und pacs.002 mit akt. ISD)
  - → Nur noch ein zentraler Buchungszeitpunkt (mittags)
- Damit Beschränkung auf zwei Belastungszeitpunkte für ausgelieferte Lastschriften (morgens Tx vor Settlement, mittags Tx nach Settlement)
- Im Anschluss an die Verarbeitungsfenster sonst nur Belastungen für selbst eingereichte Zahlungen (pacs.007SDD)

# Planungen für 2017 Anpassung der Buchungsprozesse



- Bei fehlender Deckung für eine Belastungsbuchung (auslieferungsseitig) wird die Zahlung aus der Verrechnung genommen → keine Gutschrift beim Einreicher
- Information der Kontoinhaber per E-Mail nach erfolglosem ersten Buchungsversuch
  - → Verpflichtung zur Hinterlegung von E-Mail-Adressen der Kontoinhaber
  - → Verwendung funktionaler Adressen dringend empfohlen!
- Zusätzlich Versuch einer telefonischen Kontaktaufnahme
- Automatisierter zweiter Buchungsversuch nach 30 Minuten
- Nach zweitem erfolglosen Buchungsversuch Rückabwicklung wegen fehlgeschlagener Verrechnung
  - → Dateiversand an <u>Einreicher</u> und <u>Empfänger</u> (siehe Folie 70)
- Einreicher erhält ggf. Gutschrift einer Teilsumme für ein eingereichtes Bulk
  - → Zuordnung wird durch Referenzierung ermöglicht (siehe Folie 71)

## Planungen für 2017 SCC-Dienst und Scheckabwicklung



- Grundsätzlich gilt die gleiche Logik wie für Lastschriften (Vorab-Information über Buchungsbeträge, 2. Buchungsversuch, Rückweisung nach 2. fehlgeschlagenen Versuch)
- Allerdings keine Trennung von Nachrichtenfluss und Verrechnung
   → Buchung immer im Anschluss an die Verarbeitung

#### SCC-Karteneinzüge:

Fenster unverändert: 8:00 und 11:00, Auslieferung STEP2 ab 13:00 Uhr Einlieferungen nach 11:00 werden auf den nächsten Geschäftstag übergelegt

#### Schecks:

Fenster angepasst: 8:00, 10:00 und 16:00 Uhr

→ Verschiebung des 20:00 Uhr Cut-offs, dafür zusätzlicher Cut-off morgens Images werden unabhängig vom Buchungsergebnis bereitgestellt Umsetzung ein Jahr später, zum November 2018

## Planungen für 2017 **Dateiversand bei Rückabwicklung**



# Rückweisung an den Einreicher

erfolgt mittels pacs.002SCL

- → enthält die nötigen Informationen, um die eingereichten Transaktionen, die nicht verrechnet werden konnten, eindeutig zu identifizieren
- → bekannt aus technischen Rückweisungen
- Versand in einem RSF (Result of Settlement File)
  - → dadurch klar unterscheidbar von anderen Rückweisungsgründen
- Künftig wird ebenfalls ein RSF genutzt, um den Einreicher über ein gescheitertes
   Settlement bei STEP2 zu informieren (einheitliches Format für gleichen Sachverhalt)

# nformation des Empfängers

- Auch der Empfänger soll eine Datei erhalten, aus der ersichtlich ist, welche Zahlungen auf seinem Verrechnungskonto nicht belastet werden konnten
- Auslieferung der Originaldatensätze in einem CDF (Cancelled Debit File)
- Gilt für SDD, SCC <u>und</u> Scheck → Das CDF in den SDD-Diensten enthält demnach Nachrichten, die bereits ausgeliefert wurden.

## Planungen für 2017 **Referenzierung**



- Die Buchungsinformationen der TARGET2-Plattform (**MT 900/910**) und die Tagesendeauszüge (**MT 940/950**) enthalten derzeit Referenzen zum Buchungsgeschäft
  - Angaben bezgl. Message-ID des Bulks bleiben unverändert (Feld 72 im MT 900/910)
  - Technische Referenz angepasst (Feld 21 im MT 900/910; Feld 61 Subfeld 7 im MT 940/950)

Alter Aufbau → S I 05 7 EL 000123 045 (Eingelieferte Lastschrift am 5. des Ifd. Monats in Phase 7)

Neuer Aufbau → S IL 05 000123 045 01

- Die laufende Nummer am Ende der Referenz wird bei mehreren Buchungsversuchen hochgezählt
- Der "Stamm" der Referenz bleibt stets gleich, so dass alle Buchungen mit gleichem Stamm sich auf dasselbe Bulk beziehen.

## Planungen für 2017 Grober Zeitplan SEPA-Clearer



20. November 2017	Umsetzungstermin
3. Quartal 2017	Kundentestphase
2. Quartal 2017	Veröffentlichung finaler Dokumente
1. Quartal 2017	Abfrage von E-Mail-Adressen und Möglichkeit zur Wahl einer Mailverschlüsselung
November 2016	Veröffentlichung von Entwurfsfassungen der Verfahrens- beschreibung und der technischen Dokumente

## Informationsveranstaltung **Agenda**

#### 1 Geschäftsentwicklung

- 2 Weiterentwicklung des Leistungsangebots
  - Umstellung der Scheckabwicklung auf XML
  - SEPA-Clearer: November-Release 2016
  - EBICS
  - Planungen für 2017
- 3 Instant Payments
- 4 Neue Anbieter im Zahlungsverkehr

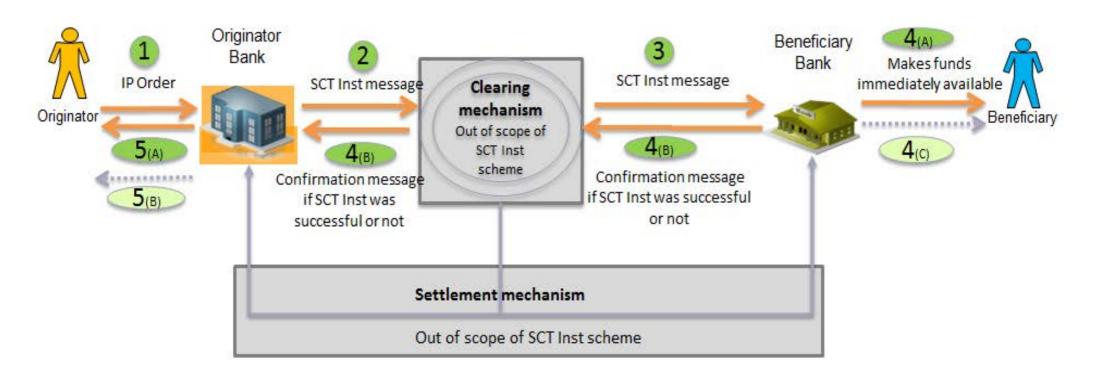
# Aktuelle Entwicklungen Instant Payments

#### **SCTinst Scheme des EPC zur Konsultation**

- Eigenständiges, optionales Instant-SEPA-Überweisungsscheme
- Teilnehmende Institute müssen mindestens als Empfänger erreichbar sein
- Verwendung von IBAN und BIC sowie ISO 20022 Nachrichten
- Sofortige Verfügbarkeit der Mittel für den Zahlungsempfänger
- Aktuell in der Diskussion:
  - Zeitlimit für Transaktionen: 10 Sekunden ab Eintreffen des Auftrags beim Zahlungsdienstleister, Timeout und Rückweisung nach 20+5 Sekunden
  - Betragslimit des Scheme (Abbedingung möglich): 15.000 Euro
  - Positive Bestätigungsnachrichten
- Sofortige Zurückweisung nicht erfolgreicher Zahlungen

# Aktuelle Entwicklungen Instant Payments

#### **SCTinst Scheme des EPC zur Konsultation**



# Aktuelle Entwicklungen Instant Payments

### Weitere Entwicklungen

- Öffentliche Konsultation des Rulebooks bis zum 10.07.2016
- Interoperabilität zwischen Clearinglösungen:
  - Clearinghäuser, die Instant Payments anbieten möchten, können sich nicht auf einen Mechanismus einigen, wie das Settlement-Risiko zu handhaben ist
  - Teilweise restriktive Zugangsmodelle
  - → Arbeitsgruppe mit ACHs und den europäischen Bankenverbänden unter Leitung der EZB soll diese Fragen bis Juni lösen
- In Deutschland zeigen Kreditinstitute bisher kaum Interesse an Instant Payments

## Informationsveranstaltung **Agenda**

#### 1 Geschäftsentwicklung

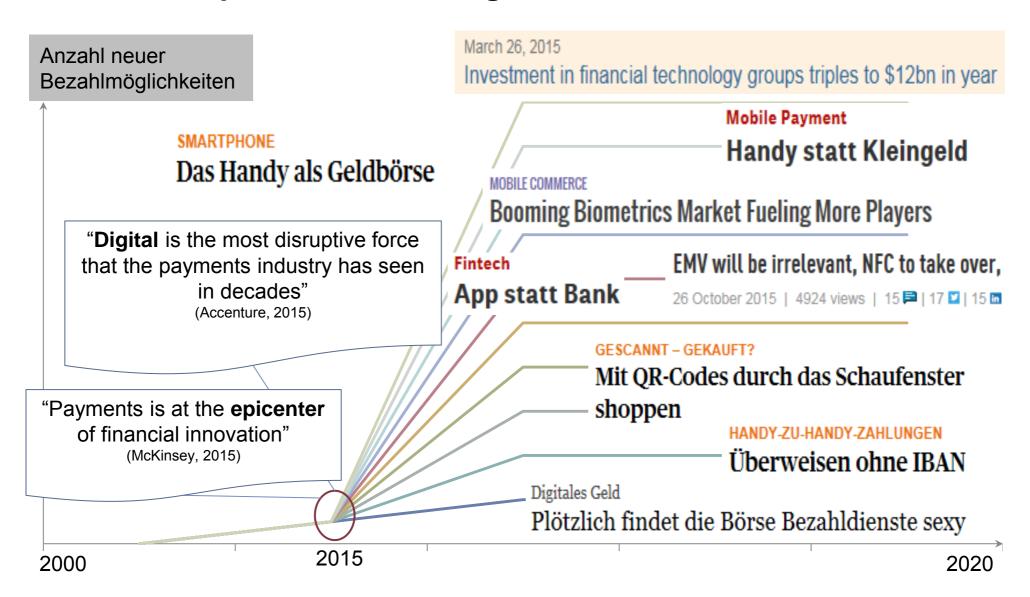
#### 2 Weiterentwicklung des Leistungsangebots

- Umstellung der Scheckabwicklung auf XML
- SEPA-Clearer: November-Release 2016
- EBICS
- Planungen für 2017

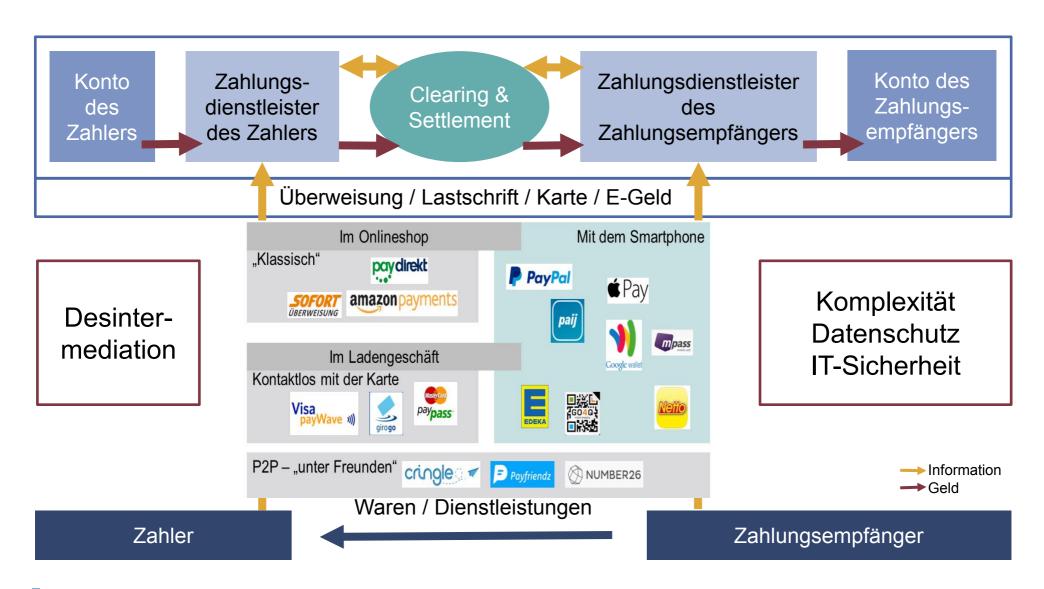
#### 3 Instant Payments

4 Neue Anbieter im Zahlungsverkehr

# Neue Anbieter im Zahlungsverkehr Wandel: "Explosion" neuer Angebote



## Neue Anbieter im Zahlungsverkehr Herausforderungen



### Neue Anbieter im Zahlungsverkehr Herausforderungen

#### Förderung von innovativen Ansätzen

- Großbritannien unterstützt FinTechs mit "Sandbox Approach"
- Bundesfinanzministerium: FinCamp am 14. April 2016
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit WebsiteSegment für FinTechs, hausinterner Arbeitsgruppe und Veranstaltung am 28. Juni 2016

#### Europaweit geänderte Rahmenbedingungen

- PSD2 sieht Offnung für den Zugang zu Bankkonten auch für Drittparteien vor
- Europaweit gültige Sicherheitsanforderungen der European Banking Authority (EBA) schaffen einen gemeinsamen Rahmen

## Agenda (II)

- 4. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
  - Vision 2020 Was ist das?
  - Eurosystem-Marktkonsultation zu RTGS-Services
  - Weitere Schritte
- 5. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 6. Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

1 Vision 2020 – Was ist das?

## Vision 2020 Hintergrund

seit Nov. 2007

seit Juni 2015





Eurosystem betreibt zwei der weltweit bedeutendsten Marktinfrastrukturen im Zahlungsverkehr und der Wertpapierabwicklung

Vision 2020

Strategie zur Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur-Services des Eurosystems

"Vision 2020"



komplementär zur von der EU-Kommission geplanten Kapitalmarktunion

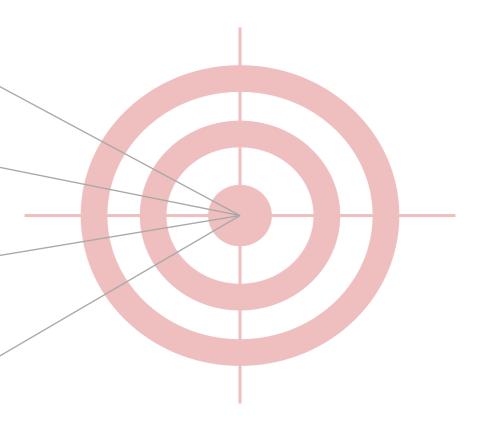
## Vision 2020 Zielsetzungen

Verbesserung des Leistungsangebots

Verringerung der Kosten

Konsolidierung der technischen Infrastruktur

**Beitrag zu einer weiteren Marktintegration** 

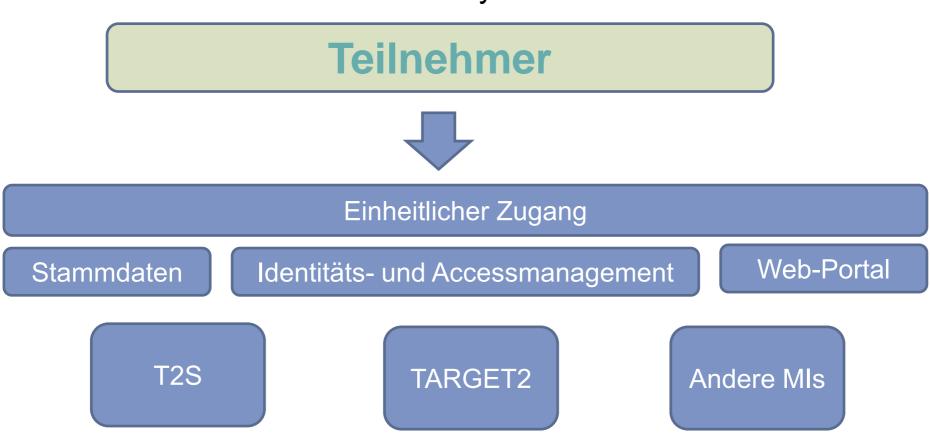


### Vision 2020 Inhalte



#### Vision 2020 - Aktueller Stand Technische Konsolidierung

Harmonisierter, einheitlicher Zugang ("Gateway") für Marktteilnehmer zu den Marktinfrastrukturen des Eurosystems



#### Vision 2020 - Aktueller Stand

### TARGET2 und T2S – Nutzung "state-of-the-art" Funktionalität





Netzwerk-Provider

#### SWIFT

• (Internet mit eingeschränktem Leistungsangebot)



#### SWIFT

SIA-Colt

Standards

#### SWIFT-MT

 ISO 20022-nah für ICM und Nebensysteme



ISO 20022-konform

## Vision 2020 - Aktueller Stand Mögliche neue Serviceangebote



#### **TARGET2**

- Verbesserung "cyber resilience"
- Optimierung der liquiditätssparenden Mechanismen
- Bereitstellung statistischer Werkzeuge zur Unterstützung der regulatorischen Berichterstattung von Banken (z. B. Innertagesliquidität)

• ...

## Vision 2020 Inhalte



## Vision 2020 - Aktueller Stand Mögliche neue Serviceangebote

### **Instant Payments**

- <u>Settlement</u> von Instant Payments in TARGET2
- Momentan Diskussion mit den ACH\*s hinsichtlich Anforderungen an TARGET2 (z. B. Öffnungszeiten)

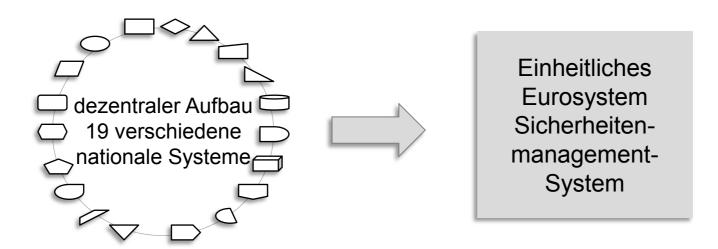
\* ACH: Automated Clearing House

## Vision 2020 Inhalte



#### Vision 2020 - Aktueller Stand

Harmonisierung von Services im Sicherheitenmanagement



#### Nächste Schritte

- Bestandsaufnahme der bestehenden Systeme, Services und Anforderungen auf Notenbankebene
- 2. Definition der geschäftlichen Anforderungen an ein harmonisiertes Sicherheitenmanagement-System

### Voraussetzung

Ausreichendes Maß an Harmonisierung muss erreicht werden

## 2 Eurosystem-Marktkonsultation zu RTGS-Services

## Vision 2020 RTGS Services Marktkonsultation

#### Konsultation

- Vom 15. Februar bis 4. April 2016 wurde die "Eurosystem vision for the future of Europe's FMIs /RTGS services" im europäischen Finanzgewerbe konsultiert.
- Die Bundesbank hat das Konsultationspapier an die Teilnehmer der TARGET2-NUG (AK ZVS) und der T2S NUG gesandt.
- Um die Diskussion und Meinungsaustausch anzuregen, gab es Anfang März eine Veranstaltung mit deutschen Banken. Eine vergleichbare Veranstaltung für alle ESZB-NUGs hat die EZB am 22. März organisiert.

http://www.ecb.europa.eu/paym/t2/shared/pdf/professionals/RTGS\_services\_consultative\_report.pdf

### Vision 2020 RTGS Services Marktkonsultation – Rückmeldung deutscher Markt

## Weiterentwicklung RTGS-Services

- Kein dringender Bedarf für eine Weiterentwicklung der derzeitigen RTGS-Services
- Heutiger RTGS-Funktionalitätsumfang (insbesondere liquiditätssparende Elemente) soll erhalten bleiben
- Stabilität, Ausfall- und Betriebssicherheit sowie Systemperformanz wären als wesentliche Merkmale zu berücksichtigen

#### Governance

 Wichtig, dass die Anforderungen der Banken nicht den Anforderungen der CSDs untergeordnet werden

Relationship
Payments and
Securities
Settlement

- Anwendungen TARGET2 und T2S sollten auch zukünftig funktional getrennt bleiben
- Wiederverwendung von technischen Komponenten von T2S ("State-of-the-art" Technologie) unter dem Blickwinkel der Investitionskostenminimierung sinnvoll

### Vision 2020

### RTGS Services Marktkonsultation – Rückmeldung deutscher Markt

## Instant Payments

- TARGET2 ist das einzige System, über das Zentralbankliquidität zwischen Banken transferiert werden kann. Vermischung mit anders gelagerten Anforderungen sollte vermieden werden
- Settlement von Instant Payments über TARGET2

Unabhängigkeit von Netzwerkserviceprovidern

- Unabhängigkeit gegenüber Netzwerkbetreibern unter Wettbewerbsaspekten ok
- Zusätzlicher Provider darf keinen Zusatzaufwand bedeuten
- Einfache und kostengünstige Anbindungsmöglichkeit für kleinere Banken analog dem heutigen Internetzugang wird unterstützt
- Keine Pflicht zur Realisierung der technischen Anbindung über mehrere Netzwerkbetreiber

### Vision 2020

### RTGS Services Marktkonsultation – Rückmeldung deutscher Markt

## ISO20022-Migration

- Zukünftige RTGS-Services sollten ein zukunftssicheres Format nutzen, das Raum für Weiterentwicklungen bietet
- Vollumfängliche Nutzung des ISO 20022-Standards
- Da der ISO 20022 Standard im Zahlungsverkehr immer weitere Verbreitung findet, sollten die zukünftigen RTGS-Services ebenfalls auf dem ISO 20022-Standard basieren
- In Absprache mit dem Markt sollten die Feldbelegungen frühzeitig festgelegt werden. Nationale Besonderheiten und "Insellösungen" sind zu vermeiden
- Möglichst wenige Abweichungen zwischen den Formaten für SEPA-Zahlungen, Instant Payments und TARGET2-Zahlungen

## **3** Weitere Schritte

## **Weitere Schritte**

#### Konsultation

- Aktuell läuft die Analyse der Ergebnisse
  - rd. 100 Beiträge
  - aus über 20 Ländern
- Eurosystem-interne Entscheidung wird im Sommer 2016 erwartet
- Kommunikation an den Markt nach der Sommerpause geplant

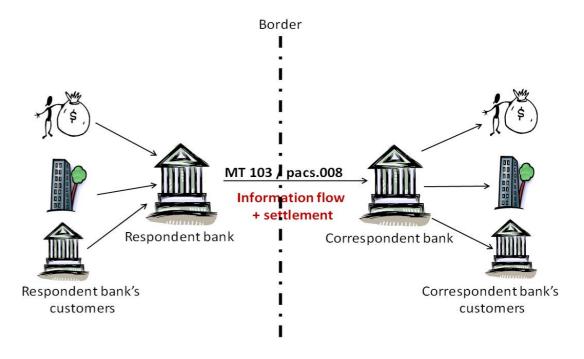
## Agenda (II)

- 4. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
  - Vision 2020 Was ist das?
  - · Eurosystem-Marktkonsultation zu RTGS-Services
  - Weitere Schritte
- 5. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 6. Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

## BIZ - CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Allgemeines zum Korrespondenzbankgeschäft

(1/2)

- Banken benötigen insbesondere zur Durchführung ihres grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs häufig ausländische Korrespondenzbanken
- I. d. R. werden gegenseitige Kontoverbindungen unterhalten, die es den Banken ermöglichen, Zahlungen in den jeweiligen Währungen auszuführen
- Anbieter von Dienstleistungen werden als "correspondents" bezeichnet, Nutzer von Korrespondenzbankbeziehungen als "respondents"



## BIZ - CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Allgemeines zum Korrespondenzbankgeschäft

(2/2)

- Aktuell mehren sich die Hinweise, dass die Zahl der Korrespondenzbankbeziehungen rückläufig ist
- Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnte dies zu einer Beeinträchtigung des internationalen Zahlungsverkehrs führen, was in der Folge negative Auswirkungen auf den Welthandel bzw. die Realwirtschaft hätte
- Das bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) angesiedelte
   Committee on Payments and Market Infrastructures (CPMI) erhielt Anfang 2015 den Auftrag, das Korrespondenzbankgeschäft aus Zentralbanksicht mit Fokus auf den Zahlungsverkehr näher zu beleuchten
- Unter Leitung der Deutschen Bundesbank beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit
   Zentralbankvertretern aus 12 Ländern damit

## BIZ - CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Aktuelle Entwicklungen im Korrespondenzbankgeschäft (1/2)

- Befragung ausgewählter Banken zur Informationsgewinnung über aktuelle Entwicklungen
- Die Rückmeldungen deuten darauf hin, dass
  - (i) Banken die Zahl der Korrespondenzbankbeziehungen reduzieren,
  - (ii) sich das Korrespondenzbankgeschäft auf weniger Institute konzentriert und
  - (iii) es eine gewisse Zurückhaltung beim Leistungsangebot in bestimmten Ländern bzw. Währungen gibt
- Als Gründe wurden insbesondere genannt:
  - Geringere Rentabilität aufgrund gestiegener "Compliance"-Kosten (Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung)
  - Unsicherheit, welche Pr

    üfungen als ausreichend angesehen werden, um "Customer Due Diligence"-Anforderungen in vollem Umfang zu erf

    üllen

## BIZ - CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Aktuelle Entwicklungen im Korrespondenzbankgeschäft (2/2)

 Geschäftsbeziehungen, die insgesamt als wenig ertragreich bzw. als zu risikoreich (z. B. hinsichtlich Reputation) gelten, werden eingestellt (zumal das Korrespondenzbankgeschäft für viele Banken keine Kerndienst-leistung darstellt, sondern lediglich als zusätzlicher Service angeboten wird)

Die Rückmeldungen lassen außerdem darauf schließen, dass nicht alle
 Banken bzw. Länder in gleichem Umfang von einem Rückgang der
 Korrespondenzbankbeziehungen betroffen sind, sondern eher kleinere
 Banken bzw. Banken aus Regionen, die als risikoreich eingestuften werden



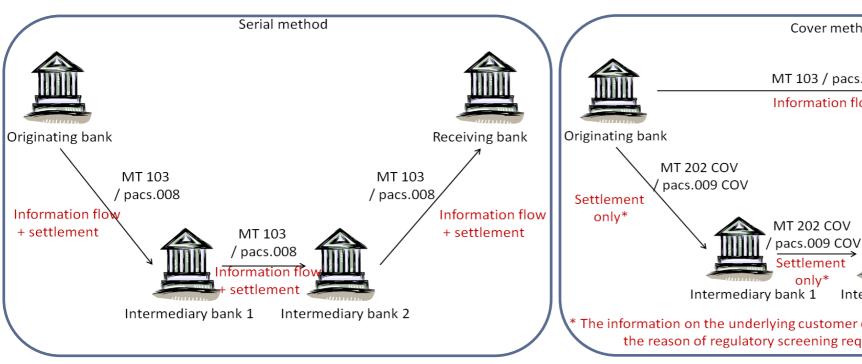
## BIZ - CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung

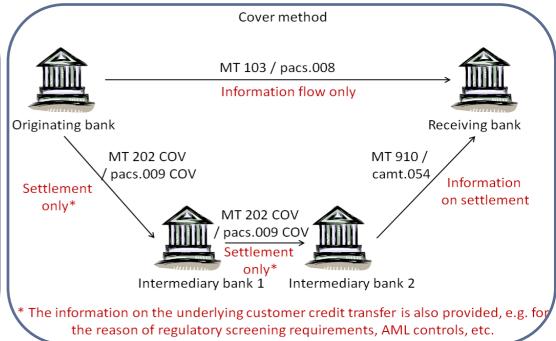
- Der Bericht analysiert technische Maßnahmen, die zu einer Verbesserung im Korrespondenzbankgeschäft beitragen könnten und spricht vier Empfehlungen aus:
  - 1. Nutzung von know-your-customer (KYC)-Datenbanken Use of KYC (know-your-customer) utilities
  - 2. Verstärkte Nutzung des Legal Entity Identifiers (LEI) Increased use of the LEI (Legal Entity Identifier)
  - 3. Nutzung von Mechanismen zur Bereitstellung relevanter Informationen Use of information-sharing mechanisms
  - 4. Verbesserungen bei Zahlungsverkehrsnachrichten Improvements in payment messages

### BIZ - CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung bei ZV-Nachrichten

#### Zwei Zahlungsmethoden sind möglich:

- Serielle Methode Nutzung des MT 103
- "Cover"-Methode Nutzung des MT 103 und des MT 202 COV





## BIZ - CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Veröffentlichung des Konsultationsberichts

- Für die Berichterstellung wurde Folgendes vereinbart:
  - Fokus auf eigenen Geschäften der Banken sowie auf Leistungsangebot für Firmenkunden (nicht Massengeschäft und auch nicht "Remittances")
  - Der regulatorische Rahmen und die grundsätzlichen Kanäle für Korrespondenzbankdienstleistungen werden nicht in Frage gestellt
- Aus Gründen der Transparenz und zur besseren Koordinierung der verschiedenen internationalen Aktivitäten wurde der Bericht als Konsultationsbericht am 6. Oktober 2015 veröffentlicht\*
- Die Verbände der deutschen Kreditwirtschaft sowie die von der Bundesbank im Rahmen der angeführten Befragung angesprochenen Banken wurden unmittelbar nach Veröffentlichung über das Konsultationsverfahren unterrichtet
- Bis 7. Dezember 2015 bestand die Möglichkeit, den Bericht und insbesondere die technischen Empfehlungen zu kommentieren

\* www.bis.org/cpmi/publ/d136.htm

## BIZ - CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Finalisierung des Berichts

- Es sind 27 Kommentare eingetroffen
   (weltweit von Banken, Verbänden, Gremien, Dienstleistern und einer Privatperson)
- Derzeit werden die Kommentare ausgewertet und der Bericht finalisiert (Zieltermin: Mitte des Jahres)
- Mit Blick auf das im Markt bekundete Interesse sowie die erhaltenen Reaktionen hat der Bericht offensichtlich einen Nerv getroffen
- Der finalisierte Bericht dient als gute Basis für weitere Arbeiten zu Verbesserungen im Korrespondenzbankgeschäft
- U. a. beschäftigen sich internationale Gremien wie das Financial Stability Board (FSB) oder die Payments Market Practice Group (PMPG), teilweise unter Beteiligung der Bundesbank, unter Berücksichtigung der Berichtsergebnisse mit der Thematik

## Agenda (II)

- 4. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
  - Vision 2020 Was ist das?
  - · Eurosystem-Marktkonsultation zu RTGS-Services
  - Weitere Schritte
- 5. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 6. Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

### Die Empfehlungen für sicheres Bezahlen im Internet

#### **Anwendungsbereich**

- Kartenzahlungen, Überweisungen, Transfer von E-Geld zwischen 2 E-Geld-Konten im Internet
- Erteilung elektronischer Lastschriftmandate

#### Adressaten

- Zahlungsdienstleister
- Betreiber von Zahlungssystemen (Governance Authority)
- Indirekt: technische Dienstleister und Online-Händler

#### **Prinzipien**

- Regelmäßige Risikoanalysen
- Starke Kundenauthentifizierung
- Authorisierung und Überwachung aller Transaktionen
- Kundenschulung und -kommunikation

#### Inhalt

- Allgemeine Anforderungen an das Sicherheitsmanagement
- Konkrete Sicherheitsmaßnahmen für Internetzahlungen
- Kundenschulung und -kommunikation

## Empfehlungen für Zahlungen im Internet EBA-Guidelines und MaSi

#### **EBA-Guidelines**

- Aufgriff der Empfehlungen für sicheres Bezahlen im Internet
- Adressat nur Banken/PSP und keine Systeme
- https://www.eba.europa.eu/documents/10180/934179/EBA-GL-2014-12+%28Guidelines+on+the+security+of+internet+payments%29.pdf/f27bf266-580a-4ad0-aaec-59ce52286af0

#### Mindestanforderungen für die Sicherheit von Internetzahlungen (MaSi)

- EBA Guideline erfordert Umsetzung in nationales Recht
- 1:1 Umsetzung der EBA Guidelines (deutsche Übersetzung)
- Zusätzlich: Meldebögen für Sicherheitsvorfälle im Zahlungsverkehr enthalten (Meldungen an: <u>Zahlungssicherheitsvorfall-Meldung@bundesbank.de</u> und <u>Zahlungssicherheitsvorfall-Meldung@bafin.de</u>)
- https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2015/rs\_150
   4 ba MA Internetzahlungen.html
- https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/FAQ/dl\_faq\_rs\_1504\_ba.pdf?\_\_blob= publicationFile&v=3 (FAQ)

#### Empfehlungen für Zahlungen im Internet

### Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen

#### **Allgemeines**

- Grundsätzlich umzusetzende Anforderungen an Kreditinstitute und Zahlungsinstitute (auch Institute ohne Publikumsverkehr), gelten seit dem 5. Mai 2015
- Gelten <u>nicht</u> für Dritte Zahlungsdienstleister (Zahlungsauslösedienste, Kontoinformationsdienste, Herausgeber von Zahlungskarten), da diese nicht von der PSD1 erfasst sind
- Viele der Anforderungen sind heute bereits in allgemeiner Form durch andere rechtliche und regulatorische Anforderungen abgedeckt (u.a. KWG, MaRisk, §§ 675c ff. BGB i.V.m. Art. 248 EGBGB, ISO 27001, BSI-Grundschutz, Datenschutzrecht) – diese Anforderungen gelten unverändert weiter
- Die MaSi haben hinsichtlich der PSD2 und der ergänzenden Regulatorischen Technischen Standards und Richtlinien Übergangscharakter – in Vorbereitung auf die neuen Regelungen der PSD2 erwartet die BaFin allerdings ihre konsequente Umsetzung

#### Empfehlungen für Zahlungen im Internet

## Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen

#### Betroffene Zahlungsdienste – wie bei Secure Pay Empfehlungen

- Keine Anwendung auf Lastschrift-Mandate, die dem Händler direkt erteilt werden
- Keine Anwendung auf das Online-Brokerage; für Überträge von/ auf Referenzkonten kann hinsichtlich der starken Kundenauthentifizierung die Ausnahme "White-Listing" genutzt werden
- Keine Geltung für Telefon-Banking / Online-Banking Software, die über Fin-TS oder EBICS direkt mit dem Bankserver kommuniziert, MaRisk fordern allerdings Risikoanalyen für diese Dienste
- Gelten sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen, ausgenommen sind Zahlungen über dedizierte Netzwerke

Weitere Information enthalten die von der BaFin veröffentlichten Fragen und Antworten zu den MaSI

## Die Arbeiten der EBA im Zahlungsverkehr Die PSD 2 Mandate für die EBA

- a. Transparenz-Funktion: Register f
  ür regulierte und befreite Anbieter von Zahlungsdiensten und "electronic provider" (Art. 14 und Art. 30)
- b. Lizensierung von Zahlungsdiensteanbietern / Registrierung von Kontoinformationsdiensten: Festlegung von Kriterien zur Bestimmung des Mindestbetrags für eine Betriebshaftpflichtversicherung (Art. 5)
- verbesserte Abstimmung bei der Aufsicht von grenzüberschreitend tätigen Instituten durch die zuständigen Behörden im Heimat- und Gastland (Art. 25a und 26)
- d. Definition von Sicherheitsanforderungen für elektronische Zahlungen
  - Art. 95: Guidelines zur Umsetzung/Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen
  - Art. 98: Technische Regulierungsstandards zur starken Kundenauthentifizierung und zur sicheren Kommunikation
- e. Berichterstattung über Zwischenfälle innerhalb der EU (Art. 96)
  - Für Anbieter von Zahlungsdiensten: Richtlinien zur Klassifizierung von schwerwiegenden Vorfällen sowie zu Inhalt, Form und Verfahren der Meldungen
  - Für zuständige Behörden: Richtlinien zur Bewertung der Relevanz von Sicherheitsvorfällen und zum Inhalt der Meldung an andere nationale Behörden

#### Die Arbeiten der EBA im Zahlungsverkehr

## Technische Regulierungsstandards zur Authentisierung und Kommunikation

#### Starke Kundenauthentisierung

- Geltungsbereich
  - Online-Zugriff auf ein Zahlungskonto
  - Initiierung einer elektronischen Zahlung
  - Alle sicherheitsrelevanten Vorgänge, die über einen sog. remote channel initiiert werden
- Grundsatz: Starke Authentisierung für alle elektronischen Zahlungen sowie Transaktionsbindung (an Zahlungsempfänger und Betrag) für Fernzahlungen
- Inhalt der RTS
  - Anforderungen an die starke Kundenauthentisierung und mögliche Ausnahmen
  - Anforderungen an die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität von persönlichen Authentisierungsmitteln (personalised security credentials)

#### **Sichere Kommunikation**

- Anforderungen an gemeinsame und sichere offene Kommunikationsstandards...
  - ... für Identifikation, Authentisierung, Notifizierung, Information und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen
  - zwischen ASPSP, PIS, AIS, Zahlern, Zahlungsempfängern und anderen Anbietern von Zahlungsdiensten

#### Die Arbeiten der EBA im Zahlungsverkehr

# Technische Regulierungsstandards zur Authentisierung und Kommunikation - Diskussionspapier

 Veröffentlicht am 8. Dezember 2015 auf der Website der EBA, Kommentierungsfrist bis zum 8. Februar 2016

http://www.eba.europa.eu/newspress/calendar?p p auth=lk61N3Mj&p p id=8&p p lifecycle=0&p p state=normal&p p mode=view& 8 struts action=%2Fcalendar%2Fview event& 8 eventId=1303933

#### – Diskussionspunkte:

- Starke Kundenauthentifizierung
- Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung
- Schutz der persönlichen Authentifizierungsmittel der Nutzer von Zahlungsdiensten
- Sichere Kommunikation
- Mögliche Synergien mit der e-IDAS Regulierung
- 119 Antworten aus ganz Europa und aus allen Bereichen des Marktes darunter 81 veröffentlicht und 10 Antworten aus DE

#### Die Arbeiten der EBA im Zahlungsverkehr

# Technische Regulierungsstandards zur Authentisierung und Kommunikation – Weiteres Vorgehen

- Finalisierung des RTS-Entwurfs für die öffentliche Konsultation
  - Variante A

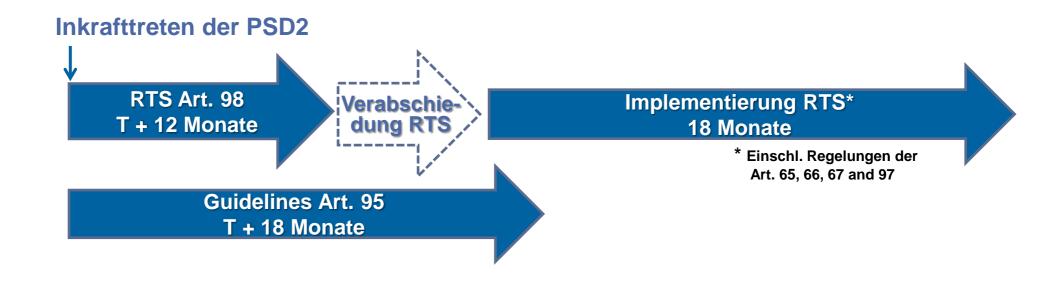
Veröffentlichung im Juni 2016 mit dreimonatiger Konsultationsfrist

Variante B

Veröffentlichung im September 2016 mit zweimonatiger Konsultationsfrist

- Im Anschluss an die Konsultation Überarbeitung und Finalisierung der RTS
- Vorlage bei der Europäischen Kommission bis zum 13. Januar 2017
- Verabschiedung durch die Kommission unter Beteiligung von EU-Parlament und Rat

### **Ausblick**





## Agenda (II)

- 4. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
  - Vision 2020 Was ist das?
  - · Eurosystem-Marktkonsultation zu RTGS-Services
  - Weitere Schritte
- 5. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 6. Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der 2. Zahlungsdiensterichtlinie
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

# Ausblick Zahlungsverkehrssymposium 2017

#### Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung im Jahr 2017 in Deutschland

Themen des Symposiums am 18. Mai 2017 werden u. a. der Zahlungsverkehr der Zukunft und erste Erfahrungen des deutschen Marktes mit T2S sein.

#### Impressionen vom Zahlungsverkehrssymposium 2015



Zahlungsverkehr -Herausforderungen aus Sicht der Bundesbank





Frankfurt – der erste Renminbi-Clearing-Hub außerhalb Asiens

#### Reden und Videobeiträge



http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Termine/2015/2015\_06\_15\_symposium\_zahlungsverkehr.html





Podiumsdiskussion: "SEPA vollendet – ein Blick zurück"

### Vorschau Newsletter

#### **Neuer Newsletter (26. Ausgabe)**

Unter anderem mit folgenden Themen:

- -Fintechs im Zahlungsverkehr
- -SCC Kooperation
- Neue Gremienstruktur auf Eurosystem-Ebene
- -Konferenzen: September in London, November in Eltville



